

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 564.

Halle, Dienstag den 2. December
Zweite Ausgabe.

1851.

Deutschland.

Berlin, d. 29. Novbr. Das Finanzministerium veröffentlicht durch den „Staatsanzeiger“ folgende Verfügungen: Vom 24. October 1851 — betreffend die Fuhrkostenvergütung für kommissarische Geschäfte, welche an demselben Tage an verschiedenen Orten nach einander verrichtet werden. Vom 26. September 1851 — betreffend die den Vorsitzenden der Bezirkskommissionen obliegende Prüfung des Befahrens der Vorsitzenden der Einschätzungskommissionen. Vom 6. October 1851 — betreffend die Neuwahl der Einschätzungskommissionen zur Veranlagung beziehungsweise der Klassensteuer und der klassifizierten Einkommensteuer. Vom 21. October 1851 — betreffend die Einberufung der Bezirkskommissionen zur Einschätzung der klassifizierten Einkommensteuer und die derselben obliegenden Geschäfte. Endlich: Vom 30. October 1851 — betreffend die mehrmalige Einberufung der Einschätzungskommissionen und die Wahl von Vertrauensmännern.

Die Pläne, welche Oesterreich in Bezug auf die Bildung der deutschen Flotte durch drei gesonderte Flottillen, die österreichische, die preussische und die Nordsee-Flottille, verfolgt hat, haben sich der Billigung des betreffenden Bundesauschusses zu erfreuen, und Preußen, das gegründete Bedenken gegen diese Vorschläge hat, die eine Stationierung österreichischer Schiffe an unserer Nordsee-Küste wahrscheinlich machen, befindet sich diesmal in der unangenehmen Situation, indem es den österreichischen Propositionen gegenübertritt, scheinbar auch den Wünschen der Nation entgegenzutreten zu müssen. Nichtsdestoweniger sind die Motive des preussischen Votums solche, die in der Natur der Verhältnisse und in den Pflichten der preussischen Regierung bedingt sind. Im preussischen, wie in dem wohlverstandenen Interesse des deutschen Nordens überhaupt kann Preußen Oesterreich einen Einfluss auf Norddeutschland nicht einräumen und einen solchen Einfluss zu erringen ist Oesterreich durch seine Behandlung der Flottenfrage ebenso befreit wie in handelspolitischer Richtung es diese Bemühungen nur offener an den Tag gelegt hat. Ein gewisser Zusammenhang der Flottenangelegenheit mit den handelspolitischen Beziehungen läßt sich wohl sicher auch nicht verkennen. (C. B.)

Das C. B. erzählt, daß die in der jüngsten Zeit fortwährend als nahe bevorstehend bezeichnete Wiedereröffnung des gesandtschaftlichen Verkehrs zwischen hier und Stuttgart durch Accreditation gegenseitiger Gesandten, noch immer nicht zu erwarten sei und daß gerade in der letzten Zeit von Stuttgart aus keine Schritte geschehen seien, die geeignet wären, Anknüpfungen in dieser Beziehung zu veranlassen. So bedeutungslos diese Nachricht in gewöhnlichen Zeiten wäre, verdient sie doch unter den gegenwärtigen Umständen um so mehr Beachtung, als es feststeht, daß die österreichische Diplomatie in dem südlichen und mittleren Deutschland thätiger ist als je, um die Regierung für eine engere Verbindung mit Oesterreich zu gewinnen, und daß sie namentlich Alles aufbietet, den österreichischen Zoll- und Handelsprojecten Eingang zu verschaffen. So wird jetzt von verschiedenen Seiten übereinstimmend gemeldet, daß Oesterreich den Zollvereineregierungen, welche sich seinem Zollsystem anschließen wollen, eine Garantie von 90 pCt. ihrer bisherigen Einnahme aus der Zollvereinskasse verspricht. Wie der N. Pr. Z. aus München geschrieben wird, bemerken die österreichischen Agenten dabei, daß ihre Regierung nicht nöthig hat, ihre Einrichtungen im Allgemeinen, wie ihr neues Zollsystem insbesondere anzupreisen, weil die kleineren Staaten ihren Anschluß an Oesterreich im eigenen Interesse finden müßten; denn Oesterreich habe Länder genug, um Vergrößerung des Gebiets entbehren zu können, Preußen dagegen müsse, bei dem gegenwärtigen Umfang seines Gebiets, nach Vergrößerung streben, und die

kleinern Staaten würden doch lieber 10 pCt. ihrer bisherigen Zeileinnahme, als ihre Souveränität einbüßen wollen! So sonderbar der Begriff einer österreichischen Garantie für eine Einnahme auch scheinen mag, die Rücksicht auf vermeintliche dynastische Interessen hat in vielen jener Staaten schon arge Widersprüche zu überwinden vermocht; es wäre immer möglich, daß sie auch mit diesem fertig zu werden wüßte. (C. B.)

Die wirklich überraschende Schnelligkeit, mit welcher das neue Sitzungs-Gebäude der ersten Kammer seiner Vollendung zugeführt worden ist, läßt auf den ersten Blick allerdings der Vermuthung Raum, daß dies nur durch ungemein bedeutende Aufwendung von Geldmitteln möglich gewesen. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, hat die große Schnelligkeit der Vollendung des Baues mit zum großen Theil seinen Grund in den zur Anwendung gebrachten Materialien. Es ist nämlich hierbei, und wie der Augenschein lehrt, mit dem glücklichsten Erfolge der sogenannte hydraulische Kalk (aus der Fabrik uneres hiesigen Mitbürgers, Gustav Hasinger) durcheinander angewendet worden, da sowohl die sämtlichen Wände, als auch der Puz lediglich damit ausgeführt worden sind, ein Material, welches eine große Bindkraft mit dem schnelleren Trockenwerden verbinden soll. Allerdings ist diese Kalkart gegen den gewöhnlichen theurer, doch dürften sich die Mehrkosten mit der ungleich schnelleren Vollendung des Baues ausgleichen, und dürfte sich sonach dieses Material auch bei Privatbauten eben so vorthellhaft bewähren.

Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes enthält außer einer schon erwähnten Allgemeinen Verfügung noch eine Circular-Verfügung vom 24. d. M., durch welche den Gerichtsbehörden eine von dem Minister des Inneren im Einverständnisse mit dem Justizminister erlassene Instruktion über die Vollstreckung der durch das neue Strafgesetzbuch bestimmten Freiheitsstrafen zur Nachachtung mitgetheilt wird. Wir entnehmen daraus folgende Bestimmungen, welche von allgemeinem Interesse sind: 1) Gefängnisstrafen wegen Uebertretungen, also bis zu 6 Wochen, sollen in der bisherigen Art in den Urtegefängnissen vollstreckt werden. 2) Gefängnisstrafen wegen Vergehen sind der Regel nach ebenfalls in den gerichtlichen Gefängnissen abzubüßen. 3) Gefängnisstrafen von längerer Dauer als 6 Monate können, wenn es in den gerichtlichen Gefängnissen an Raum gebricht, in den Strafanstalten vollstreckt werden. Es müssen dann aber für dergleichen Gefangene besondere Reviere in der Anstalt bestimmt und dieselben von den eigentlichen Zuchthaus-Sträflingen getrennt gehalten werden. 4) Die in der Strafanstalt bestehende Hausordnung findet zwar im Allgemeinen auch auf dergleichen Gefangene Anwendung. Doch können sie ihre eigenen Kleider tragen, sofern sie reinlich und ordentlich sind; es kann ihnen ferner gestattet werden, sich aus eigenen Mitteln zu verpflegen. Die tägliche Ausgabe für Frühstück, Mittag und Abendbrot darf aber den Betrag von 10 Sgr. nicht übersteigen — es kann ferner die Art der Beschäftigung unter gewissen Voraussetzungen ihrer eigenen Wahl überlassen werden. Endlich darf körperliche Züchtung als Disziplinarrsrafe nicht gegen sie verhängt werden. Diese Erleichterungen kommen jedoch denjenigen Gefangenen, welche wegen Verletzung fremden Eigenthums — also wegen Diebstahl, Betrug, Unterschlagung u. s. w. verurtheilt sind, oder gegen welche auf zeitige Unterfangung der Ehrenrechte erkannt ist, nicht zu statten; nur die körperliche Züchtung bleibt auch bei ihnen ausgeschlossen. 5) Wenn auf Zuchthausstrafe erkannt ist, erfolgt die Vollstreckung nach den bisherigen Vorschriften.

Der Schleischen Zeitung schreibt man aus Mitteldeutschland vom 23. Nov.: Was die Geschworenengerichte betrifft, so kann ich Ihnen aus sehr guter Quelle mittheilen, daß dieselben bereits der Gegenstand vertraulicher Besprechungen der Bundestags-

gesandt gewesen sind, und wenn es auch gewiß ist, daß der Bundesrat hier nicht legislativ einschreiten wird, so ist es doch wiederum ebenso gewiß, daß eine Uebereinkunft zwischen sämtlichen Bundesregierungen im Stillen dahin getroffen worden, dieses Institut, wo es noch nicht eingeführt ist, nicht einzuführen, hingegen da, wo es besteht, auf „unschädliche Grenzen“ dadurch zurückzuführen, daß man die politischen Prozesse von seiner Kompetenz ausnehmen wird. Es war dieser Gegenstand schon in den geheimen Wiener Ministerialkonferenzen von 1834 zur Sprache gekommen und hatte damals zu einem Artikel geführt, welcher im Entwurf lautete: „In denjenigen Ländern, in welchem das Institut der Schworenengerichte besteht und seine Wirksamkeit auf politische Verhältnisse ausgedehnt ist, verbinden sich die Regierungen, auf dessen Zurückführung in unschädliche Grenzen, oder nach Umständen auf dessen Beseitigung hinzuwirken.“ Dieser Artikel ist damals auf den Widerspruch Baierns unterblieben. Die Urtheile der Schworenengerichte in neuerer Zeit sollen jedoch auch Baiern für jene Kompetenzbeschränkung geneigt gemacht haben. — Sicherem Vernehmen nach ist die darmsstädter Regierung infolge der Besprechung des Hrn. v. Dalwigk mit den Mitgliedern der hohen Bundesversammlung zu dem Entschlusse gelangt, nicht zu dulden, daß über den Reichlichen Antrag irgend welche eingehende Verhandlungen in der Kammer gepflogen werden; und will sich dabei, wenn nicht auf Art. XVII der Beschlüsse der gedachten Ministerialkonferenzen, welcher ausdrücklich anordnet: „Die Regierungen werden nicht gestatten, daß die Stände über die Gültigkeit der Bundesbeschlüsse berathen und beschließen“, so doch auf eine ähnliche Bestimmung im Art. V des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832 berufen, nach welcher die sämtlichen Bundesregierungen sich gegenseitig anheischig machen, „zur Verhütung von Angriffen auf den Bund in den künftigen Veranlassungen die angemessenen Anordnungen zu erlassen und zu handhaben.“

Wie man der Depostanzzeitung aus Dresden vom 26. Nov. schreibt, wird in allernächster Zeit von Seiten Oesterreichs eine Einladung zu gemeinsamen Konferenzen in Zollangelegenheiten, die am 1. Jan. l. J. in Wien beginnen sollen, an alle deutschen Staaten ergehen.

Die Wefel-Zeitung widerlegt die Behauptung des Dr. Pernice in dessen bekanntem Gutachten, daß alle Erbrechte auf Holstein zweifelhaft seien, ausgenommen diejenigen der russischen Linie auf den sogenannten „herzoglichen Theil“ jenes Landes, in einem längeren Artikel, dessen auf Actenstücke gegründetes Resultat folgendes ist: 1) Daß beim Erlöschen des dänischen Mannstammes das Erbrecht des sonderburgischen Hauses auf Oldenburg in Kraft tritt, und zwar nach reichsgerichtlichem Erkenntnis und kraft der mit der königlichen und der gottorpschen Linie geschlossenen Verträge. 2) Daß sowohl das gottorpsche Haus, also der Kaiser von Rußland und der Großherzog von Oldenburg, als auch die Krone Dänemark vertragmäßig verpflichtet sind, beim Erlöschen des dänischen Mannstammes dem sonderburgischen Hause in seinem derzeitigen Chef, dem Herzog von Augustenburg, als Aequivalent für Oldenburg den großfürstlichen Anteil von Holstein zu schaffen. 3) Daß das gottorpsche Haus und zunächst dessen Chef, der Kaiser von Rußland, so lange das sonderburgische Haus im Mannstamm blüht, keinerlei Successionsanspruch auf den großfürstlichen Theil Holsteins hat.

Breslau, d. 26. November. Es sind Zweifel darüber entstanden, in wiefern die Circular-Verfügung des königlichen Konfistoriums für Schlesien über das Verhältnis der evangelischen Kirche zu den sogenannten freien Gemeinden resp. Deutschkatholiken, in welcher es für unsatthast erklärt wird, daß evangelische Geistliche Mitgliedern derartiger Gemeinden durch kirchliche Acte irgend einer Art sich dienstlich erzeigen, auch auf kirchliche Trauungen in solchen Fällen Anwendung erleide, wenn eine evangelische Braut einen Deutschkatholiken oder ein Mitglied einer freien Gemeinde zu ehelichen beabsichtigt, dabei aber entschlossen ist, ihrer Kirche treu zu bleiben und mit Zustimmung ihres Bräutigams deren Segen zu ihrem Ehebündnisse in Anspruch nehmen will. Zur Beseitigung dieses Zweifels hat nun das königl. Konfistorium jüngst ein Circular des Inhalts erlassen, daß auch der bezeichnete Fall von Seiten des evangelischen Oberkirchenrathes vorbedacht und ausdrücklich dahin entschieden worden ist, daß die fragliche Einsegnung von Ehen wie die Oben bezeichneten, durch einen evangelischen Geistlichen unsatthast erscheine, was die Ephyren ihren Diöcesanen mitzutheilen haben.

Detmold, d. 24. November. Die Aufhebung der Grundrechte in Folge des Bundesbeschlusses ist auch hier ohne Weiteres durch das Gelehrblatt verkündet worden. — Die auf den 1. December verkündete Einberufung der Landstände ist verlag worden, wahrscheinlich um erst die Vorlage eines neuen Wahlgesezes vorbereiten zu können.

Aus Franken, d. 23. November. Da nun der Stein des Anstoßes (die freien Gemeinden) beseitigt ist, so erheben die Altlutheraner, wiewohl eine kleine Anzahl, aber kampfbegierig und voll des heiligen Eifers, ihr Haupt, und verdammen nun, als „Laue und den echten Glauben nicht Habende“, alle Anhänger der unirten oder reformirten Kirche. Haben die Führer dieser Partei jüngst auf dem Missionsfeste in Nürnberg bereits ausgesprochen, der echte Lutheraner dürfe die Reformirten nicht unterstützen bei dem Kirchenbau u. s. w. so ist nun jüngst ein neuer, noch ausfallenderer Schritt geschehen; sieben Pfarrer und zwei Kandidaten des Predigtamts haben jüngst eine „Erklärung mehrerer Geistlichen über ihr Verhältnis zur Baierschen protestantischen Landeskirche“ erlassen, worin dieselben die Abendmahls-

gemeinschaft aufheben mit allen Gemeinden, wo Unirte und Reformirte zur Communion zugelassen werden (speziell also mit der Münchener protestantischen Gemeinde incl. des Oberkonsistoriums). In der Erklärung heißt es, die Anschauung der Baierschen Altlutheraner scharf charakterisirend, u. U.: „Der Reformirte, von welcher Färbung er auch sein mag, glaubt nicht, daß im Abendmahle Christi Leib und Blut ausgeheilt werde; mag er neben her und während des Abendmahls zu empfangen wähen, was er will, das Abendmahl selbst reicht ihm nur Brod und Wein.“

Wien, d. 27. Novbr. Es ist hier eine Note des sardinischen Kabinetts mit der Zulage eingetroffen, gegen die Flüchtlinge ernstliche Maßregeln zu ergreifen und ihnen jede Staatsunterstützung zu entziehen. Die für letztere in früheren Jahren ausgeworfene gewesene Summe ist aus dem Finanzvoranschlage für das l. J. bereits gestrichen.

Der Sohn Hasenpfluger ist in die österreichische Marine getreten. Eine Deputation hiesiger Katholiken wird dem Minister des Innern eine Dankadresse wegen Aufhebung der deutsch-katholischen Vereine überreichen.

Die Oesterreichische Reichszeitung stellt die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage und den Abzug der österreichischen Truppen aus dem Lande in nahe Aussicht: „In wenigen Tagen dürfte der definitive Beschluß des dänischen Ministeriums in Wien eintreffen, und man kann erwarten, daß derselbe günstig lauten werde. Schleswig wird nicht in Dänemark einverleibt werden, sondern einen selbständigen Theil der dänischen Monarchie bilden und gleich Holstein, welches in seinem alten Verhältnisse zum Bunde bleibt, seine eigene Provinzialvertretung haben. Die Verwaltung beider Herzogthümer soll von jener Dänemarks, so weit thunlich, getrennt bleiben.“

Die wiener „Presse“ sagt: Verlässliche Briefe, welche bei hiesigen Handlungshäusern direct eintreffen, bestätigen, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika in der Sundzollangelegenheit gegen das dänische Kabinet Forderungen gestellt haben, deren Erfüllung kaum möglich sein dürfte.

Frankreich.

Paris, d. 28. November. Die Kommission zur Prüfung des Verantwortlichkeitsgesetzes hat sich gestern um 11 Uhr Morgens versammelt. Die meisten anwesenden Mitglieder ergriffen das Wort und nach einer langen Discussion wurde beschlossen: „1) Die Verletzung des §. 45 der Verfassung konstituiert schwere Verantwortlichkeit; 2) derselbe Fall tritt ein bei der Provocation zur Verletzung dieses Artikels.“ Die Debatte entspann sich hierauf darüber, ob man die Fassung des Staatsrechts beibehalten oder die Fülle, in denen Provocation stattfindet, bestimmt hinstellen solle. Hierüber ist man noch zu keiner Entscheidung gelangt und hat sich bis zum 29. Novbr. vertagt, um diesen so wichtigen Punkt zu verhandeln.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 27. Novbr. In der gestrigen Sitzung des Landsthings motivirte Dirik seine, mit der vorgestern von Kamman vorgebrachten gleichlautenden Interpellation an das Ministerium. Der Konseilspräsident beantwortete dieselbe wiederum in gleicher Weise, wie er es vorgestern im Volksting gethan. Nachdem Blichingberg sich in einem längeren Vortrage ausgesprochen und der Minister des Auswärtigen auf denselben geantwortet hatte, bemerkte der Präsident, daß Blichingberg ihm einen Antrag auf eine motivirte Tagesordnung eingereicht habe, also lautend: „Das Landsting geht zur Tagesordnung über in der Hoffnung, daß der Plan zu einer Regelung der Verhältnisse zwischen den verschiedenen Theilen der Monarchie, dessen Mittheilung das Thing des Eselens entgegen sieht, nicht mit sich führen wird, daß die mittelfst Patent vom 28. Mai 1831 und Verordnung vom 15. Mai 1834 eingeführte beratende Provinzial-Ständeversammlung für Schleswig wiederhergestellt werde, oder daß eine administrative oder judiciale Verbindung zwischen Schleswig und dem deutschen Bundeslande Holstein stattfinde, oder daß die künftige Erfüllung der von Sr. Maj. dem Könige versprochenen und im Grundgeseze vorbehaltenen konstitutionellen Verbindung zwischen Dänemark und Schleswig ausgegeben werde.“ Diese motivirte Tagesordnung ward einstimmig — mit 45 Stimmen — angenommen. (Moltke und Derselb stimmten nicht mit, vier Mitglieder waren abwesend.) „Dagbladet“ berichtet, daß allgemein das Gerücht verbreitet sei, das Ministerium beabsichtige, den Reichstag aufzulösen.

Vermischtes.

— Der Begründer der Kalt-Wasser-Belsmethode, Herr Priesnitz, soll in Gräfenberg jetzt so schwer krank darniederliegen, daß man an seinem Wiederaufkommen zweifelt.

— Ein reicher Engländer, Sir Thomas Ryder, der seit längerer Zeit in Paris gewohnt hat, ist gestorben und hat sein ganzes Vermögen der Gräfin von Docarnes hinterlassen. Seine natürlichen Erben sind sofort nach Paris gekommen, um Beschlag auf das Vermögen zu legen und das Testament gerichtlich anzugreifen.

— In London und in anderen größeren Städten Englands kann man tragbare Dampfmaschinen auf Rädern mietzen zum Sägen, Pumpen, Mahlen, Lastziehen, Lastheben u. s. w. Die Unternehmer solcher Maschinen, besonders Medwin in London, sollen gute Geschäfte machen.

— Schon am Anfange dieses Monats lag in New-York Schnee. Aus dem ganzen Westen und Osten wurde auch starker Schneefall

gemeldet, was dort gewöhnlich einen äußerst strengen Winter andeuten. Die new-yorker Schönen freuen sich schon auf die Schlittenpartien. Es hat sich unter denselben, und zwar unter den besseren Klassen, eine Vereinigung gebildet, die beschlossen, den Vorstellungen der Gräfin Lansfeld, vulgo Lola Montez, nicht beizuwohnen. Barnum verwahrt sich ebenfalls in öffentlichen Blättern dagegen, daß er Lola Montez engagirt habe; er hat das Gegentheil sogar öffentlich erbartet.

Kunst-Nachricht.

Heute Dienstag Nachmittags 3 Uhr wird das Halle'sche Orchester im Locale der Weintraube unter Leitung seines neuen Musikdirectors, des Violinvirtuosen Hr. John aus Leipzig ein großes Extra-Concert veranstalten; auch wird der Clarinet- und Bassethorn-Virtuose Hr. Mährenschlager in diesem Concerte mitwirken. **G. Nauenburg.**

Bekanntmachungen.

Acker-Verkauf.

Der zum Nachlaß der Frau Professor Berger gehörige, unmittelbar hinter dem Thüringer Bahnhofe belegene Ackerplan von 2 Morgen 45 Ruthen, welchen Herr Zauer Schmidt bis künftige Michaelis in Pacht hat, soll

Donnerstag den 4. December d. J.

Nachmittags 3 Uhr

in meiner Expedition an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen liegen von jetzt ab zur Einsicht bereit.

Gödecke, Rechtsanwalt.

Im Auftrage der Wittve und Universal-Erbin des allhier verstorbenen Maler Klock fordere ich alle diejenigen, welche entweder zu dem Nachlasse des Letztern etwas verschulden, oder aber an diesem Nachlasse Anforderungen haben, auf, sich möglichst bald bei der Wittve oder bei mir zu melden und beziehungsweise ihre Schulden zu bezahlen und ihre Ansprüche zu liquidiren.

Halle, den 28. November 1851.

Der Justiz-Rath
Fritsch.

Verkaufs-Anzeige.

Der Unterzeichnete beabsichtigt aus seinem Waarenlager eine Partie Schnittwaaren, bestehend in: Kittunen, Sommer- und Winter-Buckskins, verschiedene wollene und baumwollene Kleider- und Möbelstoffe und andere Sachen mehr

den 5. und 6. December d. J.

von Vormittags 9 Uhr an

im Menckel'schen Galthofe allhier meistbietend zu verkaufen. Da sich sehr Vieles hiervon zu Weihnachtspräsenten eignet, so mache ich ein geehrtes Publikum auf diese Gelegenheit aufmerksam.

Lebe jun, den 26. November 1851.

C. Behrend.

Auction fertiger Herren-Kleider.

Am 9. December und den nächstfolgenden Tagen wird eine bedeutende Partie Winterkleidungsstücke in feinen, mittlern und gewöhnlichen Stoffen und Auchen aus dem Herren-Kleider-Magazin des hiesigen Schneidermeisters Herrn Johann Friedrich Neubert, Petersstraße Nr. 41, Hohmann's Hof, zweite Etage, zur notariellen Versteigerung gebracht.

Leipzig.

Adv. Edmund Schmidt, Notar.

Holzauktion.

In dem zum Rittergute Ermlitz gehörigen Holze, die Beisung genannt, zwischen Behlitz und Maslau gelegen, soll

Donnerstag den 4. December d. J.

Vormittags 9 Uhr

eine bedeutende Quantität Bäume auf dem Stamme, als: Eichen, worunter besonders sehr starke sind, Buchen, Eilern, Nistern, Aspen und Linden, so wie eine Partie Unterholz meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Rittergut Ermlitz bei Schenkbitz.

Ein Haus mit Kaufladen, Stallung u. s. w., besonders für einen Fleischer passend, ist gegen 1500 \mathcal{R} Anzahlung sofort zu verkaufen durch A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Die Papierhandlung von C. W. Flemming in Gröbzig

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste ihr Lager von Schul-, Bilder-, Schreib-, Zeichen- und Comptoirbüchern, Schreib- und Zeichen-Materialien, Taschenkästen, allen Sorten Papieren und sämmtlichen in dieses Fach einschlagende Artikel zu den billigsten Preisen.

Das Damen-Mäntel-Geschäft

von Gebr. Gundermann, Leipzig, Str. Nr. 324, empfiehlt eine bedeutende Auswahl in Atlas, Taffet, Lama, Casimir, halbwoollene Mäntel, wie auch Radmäntel zu sehr soliden Preisen.

Gebr. Gundermann.

Unser Tuch- und Buckskin-Lager ist durch sehr viele Zusendungen bedeutend verstärkt und aufs Vollständigste assortirt.

Gebr. Gundermann, Leipziger Straße Nr. 324.

Auch in diesem Jahre sind von nachstehenden Artikeln von Unterzeichneter an vielen Orten Commissionslager in den namhaftesten Buchhandlungen niedergelegt worden, worauf das geehrte Publikum hiermit aufmerksam gemacht wird, in Halle in G. C. Knapp's Sort.-Buch. (Schroedel & Simon):

Große Auswahl von
Weihnachtsartikeln
mit feinen, theils prachtvoll illuminierten, Stahl- und Kupferstichen, Holzschnitten, Illustrationen aller Art u. s. w.

Dieselbe umfaßt — circa 50 colorirte Jugend- und Kinderbücher, in deutscher (worunter die beliebten von Amalie Winter, Rosalie Koch und Kathinka Zik), und französischer Sprache — Illustrierte Bilderbibeln und Bibeltexte für Katholiken und Protestanten, — eine Illust. Bilderpostille für Katholiken, — Illust. Prachtausgaben von Shakespeares Werken, deutsch und englisch, — Defoes Robinson. — St. Pierre's Paul und Virginie, — eine Römische Geschichte von F. Fiedler, — Reichenbach's Orbis pictus, — Derselben Großen naturhistorischen Atlas und Naturgeschichte des Thierreichs, — Derselben Illustriertes Lesebuch, — Naturgeschichte in Versen, — Hartmann's Illust. Fabelbuch, — Niemeyers Seldenbuch, das Goldkind, das Feenbuch, in deutscher und französischer Sprache, — Matthäus Hellenikos, mythologisch-malerische Reise durch Griechenland, Alexander Erbach's Minnefang, den Strach in Versen, — Herlosjohns Weihnachtsbilder, — Mügge's Taschenbuch: Bielliebchen u. s. w., endlich eine zahlreiche Auswahl französischer, englischer und italienischer Schulausgaben.

Diese Werke können durch alle deutsche, österreichische, böhmische, ungarische, polnische und Schweizer Buchhandlungen bezogen werden. Ausführliche Verzeichnisse davon sind von uns gratis zu erhalten.

Baumgärtner's Buchhandlung
in Leipzig.

Ersurter Herren- und Damen-Schrotenschuhe empfiehlt in größter Auswahl
Wittve A. Eradt,
Schmeerstraße Nr. 724 am Markt.

Ein Haus ganz nahe am Markte, mit vier Stuben, drei Küchen, eben so viel Kammern und Keller, sehr gut im Stande, ist zu verkaufen Bechershof Nr. 727.

Ein gebildetes Mädchen wünscht die Landwirthschaft zu erlernen, hierauf Respektirende wollen ihre Meldungen gefälligst unter der Adresse Z. Z. poste restante Halle franco einfinden.

Allen abgelagerten besten Barinas: Caster à 15 \mathcal{R} , Portorico à 10 \mathcal{R} . Zugleich empfehle ich mein Lager von echten Bremer und Hamburger Cigarren unter billiger Bedienung.

F. C. Spieß in der alten Post.

Goldkrem, das Beste für aufgesprungene Hände bei

Carl Haring.

Guckkasten, Laterna-Magica, so wie verglichen Bilder empfiehlt zu verschiedenen Preisen Trothe, Mechanikus u. Optikus, Schmeerstr. Nr. 492, dicht am alten Markt.

Anzeige.

Daß ich mein Korb- und Strohwaaren-Lager zu dem bevorstehenden Weihnachts-Feste auf das Feinste und Modernste assortirt habe, bitte ich ein geehrtes Publikum nicht zu übersehen, auch bemerke ich, daß Fußböden von Strohgeflecht von allen Größen vorräthig sind, und alle Bestellungen, sie können sein wie sie wollen, gefertigt werden, auch werden alle die in das Fach einschlagende Artikel reparirt, gefärbt und ladirt.
Korbmachermesser W. Grauert,
Schmeerstraße Nr. 484.

Kunstnachricht.

Dem musikalischen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage die Musikdirection des Halle'schen Orchesters übernommen habe.

Halle, den 1. December 1851.

C. John, Märterstraße Nr. 457.

Union.

Dienstag den 2. December Generalversammlung.
Der Vorstand.

Markt Nr. 725.

Hermann Berner,

Markt Nr. 725.

Buch- und Kunsthandlung in Halle,

empfiehlt zum Weihnachtsfeste sein reichhaltiges Lager

A. B. C.

und
Bilderbücher.
Jugendchriften
für Knaben und Mädchen
jedes Alters.

Deutsche Klassiker
in verschiedenen Ausgaben
und
in eleganten Einbänden.
Gedichtsammlungen.

Lithographien

schwarz und colorirt.

Kupferstiche

in schönen Abdrücken.

Zeichen- und Schreibvorlagen.

Volks-Kalender und Taschenbücher für 1852.

Comtoir- und Termin-Kalender.

Eine große Partie zurückgesetzte Bilder zu herabgesetzten Preisen.

Weihnachts-Geschenk für Damen.

Wer von seiner Frau ein freundliches Gesicht haben will, der bestelle ihr das bei Ferdinand Jansen in Weimar erscheinende

Journal für moderne Stickerei,

Mode und weibliche Handarbeiten,

herausgegeben von Natalie von Herder.

Dasselbe bringt in monatlichen Heften in höchst eleganter Ausstattung:

- 1) ein sauber colorirtes Muster für Buntstickerei;
- 2) ein in Kupfer gestochenes Pariser Modebild;
- 3) einen großen Bogen mit Mustern für Weißstickerei, Putzgegenstände aller Art, Schnittmustern (Patronen), Möbel-Decorationen u.;
- 4) einen halben Bogen mit erklärendem Text zu den Mustern und neuen weiblichen Handarbeiten;
- 5) ein Feuilleton mit Novellen, dem neuesten Pariser Modebericht und einem „Nippesstück“ aus der Zeitgeschichte;
- 6) sehr häufig in Extra-Beilagen musikalische Compositionen für Clavier und Gesang, colorirte Möbel- und Drapserie-Muster und andere praktische Gegenstände.

Kostet auf ein Quartal nur 22½ Sgr. und es werden auf das jetzt erschienene (2te) Semester von 1851, und auf den Jahrgang 1852 (sowie auch auf die früher erschienenen Quartale und Jahrgänge seit 1844) von allen Buchhandlungen Bestellungen angenommen und prompt ausgeführt.

In Halle von der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer).

Gebrüder Eppner & Co., Uhrenfabrikanten,

beehren sich ihr reichhaltiges Lager von Uhren jeder Gattung zu empfehlen. Unsere Fabrikate, bei denen Luxus und Solidität gleich sehr berücksichtigt sind, vereinigen Alles in sich, was Technik und Kunst zu erzeugen vermögen. Auch leisten wir mehrjährige Garantie, je nach der Qualität. Reparaturen werden auf das Sorgfältigste ausgeführt, so wie schriftliche Aufträge mit der größten Punctualität vollzogen werden.

Halle bei Pfeffer

(Schwetschke'sche Sort.-Buchh.)

und in allen Buchhandlungen zu haben:

(Um im Whist- und Bostonspielen Meister zu werden.)

Der Whist- und Boston-Spieler

wie er sein soll, nebst gründlicher Anweisung zum **L'Hombre-Spiel.**

Oder Whist-, Boston-, L'Hombre-Spiel nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen zu lernen. Nebst 27 belustigenden Kartenkunststücken. Fünfte verbesserte Auflage. Preis 15 Sgr.

Durch Befolgung dieser Spiel-Regeln wird man die geringe Ausgabe von 15 Sgr reichlich wieder gewinnen.

Auch bei Neclam in Leipzig — in d. Wienbrack'schen Buchh. in Torgau — bei Schettler in Göttingen zu haben.

Heute, Dienstag, Nachmittags 3 Uhr in der „Weintraube“

Grosses Extra-Concert des Halleschen Orchesters,

unter gefälliger Mitwirkung des Clarinetts- und Bassethorn-Virtuosens Hrn. Wöhrenschräger.

G. John, Musikdirector.

Ein nah an der Stadt belegenes Bachhaus steht sofort zu verpachten. Näheres bei **Bachmann** in Cröllwitz.

Ein starkes Zug-Pferd steht zum Verkauf Neumarkt Breitestraße Nr. 1205 bei **Büchel.**

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Ein Kutscher, welcher zugleich Gartenarbeit versteht, wird zum 1. Januar gesucht von **A. Bunge** in Böllberg.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau **Emma**, geb. **Klose**, von einem munteren Mädchen, jetzt statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst an **Schlunf**, Seminarlehrer.

Weißensefeld, den 1. December 1851.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 11 Uhr entschlief sanft und schmerzlos nach kurz vorher vollendetem 78sten Lebensjahre unser hochverehrter und innigst geliebter Schwager und Onkel, der emeritirte Pastor **Johann Augustin Nitsche** zu Roigisch bei Bitterfeld. Dem Entschlafenen folgt die Liebe dreier Gemeinden, denen er fast ein halbes Jahrhundert Lehrer, Seelsorger und Freund gewesen, die Achtung aller derer, die ihn kannten, vornehmlich der Segen der Armen, denen er wohl zu thun nicht müde wurde.

Mit tief betrübtem Herzen widmen diese Trauernachricht allen Verwandten u. Freunden **Dorothea**, verwittw. **Nitsche**, als Schwägerin.

G. Nitsche, Major a. D.

P. Schirlich,

Superintendentur-Verweser und Oberprediger,

als Neffen.

Roigisch, Halle und Quersurth,

den 25. November 1851.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.



In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redacteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 564.

Halle, Dienstag den 2. December
Zweite Ausgabe.

1851.

Deutschland.

Berlin, d. 29. Novbr. Das Finanzministerium veröffentlicht durch den „Staatsanzeiger“ folgende Verfügungen: Vom 21. October 1851 — betreffend die Fuhrkostenvergütung für kommissarische Gesandte, welche an demselben Tage an verschiedenen Orten nach einander verrichtet werden.

Die Plane, auf welchen Flotten der preussische und die Besetzung der Ein- und Ausfuhrämtern. Die Plane, auf welchen Flotten der preussische und die Besetzung der Ein- und Ausfuhrämtern. Die Plane, auf welchen Flotten der preussische und die Besetzung der Ein- und Ausfuhrämtern.



kleinern Staaten würden doch lieber 10 pCt. ihrer bisherigen Zoll-einnahme, als ihre Souverainetät einbüßen wollen! So sonderbar der Begriff einer österreichischen Garantie für eine Einnahme auch scheinen mag, die Rücksicht auf vermeintliche dynastische Interessen hat in vielen jener Staaten schon arge Widersprüche zu überwinden vermocht; es wäre immer möglich, daß sie auch mit diesem fertig zu werden wüßte.

Die wirklich überraschende Schnelligkeit, mit welcher das neue Sitzungs-Gebäude der ersten Kammer seiner Vollendung zugeführt worden ist, läßt auf den ersten Blick allerdings der Vermuthung Raum, daß dies nur durch ungemein bedeutende Aufwendung von Geldmitteln möglich gewesen. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, ist die große Schnelligkeit der Vollendung des Baues mit zum großen Theil seinen Grund in den zur Anwendung gebrachten Materialien. Es ist nämlich hierbei, und wie der Augenschein lehrt, mit dem glücklichsten Erfolge der sogenannte hydraulische Kalk (aus der Fabrik unseres hiesigen Mitbürgers, Gustav Haslinger) durchgängig angewendet worden, da sowohl die sämtlichen Wände, als auch der Fußboden mit ausgeführt sind, ein Material, welches eine große Bindekraft mit dem schnelleren Trockenwerden verbindet. Allerdings ist diese Kalkart gegen den gewöhnlichen theurer, doch dürfte sich die Mehrkosten mit der ungleich schnelleren Vollendung des Baues ausgleichen, und dürfte sich sonach dieses Material auch bei Privatbauten eben so vortheilhaft bewähren.

Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes enthält außer einer schon erwähnten Allgemeinen Verfügung noch eine Ministerial-Verfügung vom 24. v. M., durch welche den Gerichtsbehörden eine von dem Minister des Innern im Einverständnisse mit dem Justizminister erlassene Instruktion über die Vollstreckung der durch das neue Strafgesetzbuch bestimmten Freiheitsstrafen zur Nachachtung mitgetheilt wird. Wir entnehmen daraus folgende Bestimmungen, welche von allgemeinem Interesse sind: 1) Gefängnißstrafen wegen Verbrechen, also bis zu 6 Wochen, sollen in der bisherigen Art in den Ortsgefängnissen vollstreckt werden. 2) Gefängnißstrafen wegen Vergehen sind der Regel nach ebenfalls in den gerichtlichen Gefängnissen abzubüßen. 3) Gefängnißstrafen von längerer Dauer als 6 Monate können, wenn es in den gerichtlichen Gefängnissen an Raum gebricht, in den Strafanstalten vollstreckt werden. Die müssen dann aber für dergleichen Gefangene besondere Reviere in der Anstalt bestimmt und dieselben von den eigentlichen Zuchthaussträflingen getrennt gehalten werden. 4) Die in der Strafanstalt bestehende Hausordnung findet zwar im Allgemeinen auch auf dergleichen Gefangene Anwendung. Doch können sie ihre eigenen Kleider tragen, sofern sie reinlich und ordentlich sind; es kann ihnen ferner gestattet werden, sich aus eigenen Mitteln zu versorgen. Die tägliche Ausgabe für Frühstück, Mittag und Abendbrot darf aber den Betrag von 10 Sgr. nicht übersteigen — es kann ferner die Art der Beschäftigung unter gewissen Voraussetzungen ihrer eigenen Wahl überlassen werden. Endlich darf körperliche Züchtung als Disziplinstrafe nicht gegen sie verhängt werden. Diese Erleichterungen kommen jedoch denjenigen Gefangenen, welche wegen Verletzung fremden Eigenthums — also wegen Diebstahl, Betrug, Unterschlagung u. s. — verurtheilt sind, oder gegen welche auf zeitige Untersagung der Ehrenrechte erkannt ist, nicht zu statten; nur die körperliche Züchtung bleibt auch bei ihnen ausgeschlossen. 5) Wenn auf Zuchthausstrafe erkannt ist, erfolgt die Vollstreckung nach den bisherigen Vorschriften.

Das C.-B. eine nahe bevorstehende den Verkehr zu seiteiger Gefandade in der letzte n, die geeignet wä, annehmungen in dieser Beziehung zu verassen. So bedeutungslos diese Nachricht in gewöhnlichen Zeiten er, verdient sie doch unter den gegenwärtigen Umständen um so r Beachtung, als es feststeht, daß die österreichische Diplomatie dem südlichen und mittleren Deutschland thätiger ist als je, um Regierungen für eine engere Verbindung mit Oesterreich zu genen, und daß sie namentlich Alles aufbietet, den österreichischen - und Handelsprojecten Eingang zu verschaffen. Es wird jetzt verschiedenen Seiten übereinstimmend gemeldet, daß Oesterreich Zollvereinsregierungen, welche sich seinem Zollsystem anschließen len, eine Garantie von 90 pCt. ihrer bisherigen Einnahme aus Zollvereinsklasse verspricht. Wie der N. Pr. Z. aus München ge- leben wird, bemerken die österreichischen Agenten dabei, daß ihre gerierung nicht nöthig hat, ihre Einrichtung im Allgemeinen, wie neues Zollsystem insbesondere anzupreisen, weil die kleinern Staa- ihren Anschluß an Oesterreich im eigenen Interesse finden müß- denn Oesterreich habe Länder genug, um Vergrößerung des diets entbehren zu können, Preußen dagegen müsse, bei dem ge- gen Umfang seines Gebiets, nach Vergrößerung streben, und die

Der Schlesischen Zeitung schreibt man aus Mitteldeutsch- land vom 23. Nov.: Was die Geschworenengerichte betrifft, so kann ich Ihnen aus sehr guter Quelle mittheilen, daß dieselben bereits der Gegenstand vertraulicher Besprechungen der Bundesstaats-

